

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 1 (1917)
Heft: 1

Artikel: Der Wesfall in Gefahr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-419412>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Irgendwo im Schweizerland, freilich mehr im Osten, findet eine Versammlung statt von etwa fünfzig Teilnehmern: Vertretern der Schulpflegen, der Lehrerschaft, von gemeinnützigen Vereinen und Berufsverbänden, zur Besprechung der Frage der Berufswahl. Der Herr Präsident spricht „natürlich“ schriftdeutsch, ja im herrlichsten Papierdeutsch: „Der Erziehungsrat hat den Gegenstand schon lange seinen Beratungen unterzogen.“ Auch die ersten Redner in der Besprechung tun also, z. B. „Wo das Institut des Schularztes besteht, sollte dieser ex officio der Jugendpflege-Kommission angehören“ — wobei natürlich die meisten den Sinn von ex officio nur erraten können und unter einem Institut etwas anderes verstehen. Dann spricht ein Pfarrer, und man empfindet es als sehr nett von ihm, daß er sich zur Sprache des Volkes hinunterläßt: „ein „Passus“ gefalle ihm nicht recht in dem Vorschlage „für das Werk, das mer im Begriff sind z'organisieren“. Das führt ihn „daruf, ein einheitliches Organ“ vorzuschlagen, „die Stellung mit ere Besoldung dotiert würde“, „der effektive Nutzen“ sei dann größer „hinsichtlich“ usw. Dann kommt ein Lehrer, der ausdrücklich erklärt, er wolle „schweizerdeutsch reden“, er fängt an zu „konstatieren“, und zuletzt sagt er: „Queget Si, e h r Herre!...“

Das sind natürlich Geschmacklosigkeiten. Aber wer macht's besser? Gerade von den in allgemeinen Fragen Sachverständigen und Redegewandten sind viele von ihrem Berufe her an den Gebrauch des Schriftdeutschen gewöhnt, über die meisten Dinge des öffentlichen Lebens pflegen wir mehr zu lesen, namentlich die Zeitung, als zu plaudern, und da ist es denn fast nicht anders möglich, als daß schriftdeutsche Wortformen und Wendungen ins Schweizerdeutsch fließen, und daß neben dem berüchtigten Schweizer-Hochdeutsch jenes Hoch-Schweizerdeutsch entsteht, das u. a. schon in unserm ersten Jahreshefte Stichelberger bekämpft und das Otto von Greperz schon so köstlich verspottet hat. — „Also: wer's nicht kann, das Schweizerdeutsch in öffentlicher Rede, der rede eben schriftdeutsch und das möglichst sauber!“

So verlangt es von uns der Geschmack. Dagegen aber erhebt sich ein politisches Bedenken: Wenn in einer solchen oder ähnlichen, z. B. in einer Gemeinde-Versammlung die mehr oder weniger „Gestudierten“ alle schriftdeutsch reden, so meint der gewöhnliche Bürger, er müßte das auch, das traut er sich aber oft nicht zu und — schweigt! Und das ist schade. Der Gebrauch des Schriftdeutschen wirkt also anti-demokratisch oder anti-sozial. Da aber der politische Gedanke wichtiger ist als die sprachliche Form, so ist es eben doch besser, schweizerdeutsch zu sprechen, man bemühe sich aber, e h t e s Schweizerdeutsch zu sprechen. Wenn's das eine Mal nicht gelingt, gelingt's ein andermal vielleicht besser, mit gutem Willen wird sich auch das l e r n e n lassen, aber wir müssen's lernen. Die Berner können's noch besser als wir Ostschweizer, aber unfehlbar sind sie auch nicht; ein Ortspräsident, sonst ein urthiger Bärner, schloß einst eine Ansprache ans Volk mit den schönen Worten: „Göht nu wieder hei zuen eure hüselche Penate!“

Der Wesfall in Gefahr.

Natürlich dürfte Goethe heute nicht mehr „die Leiden des jungen Werthers“, sondern nur noch „des jungen Werther“ schreiben. Schon Wustmann hält dieses Genetiv-S bei Personennamen mit Artikel für rettungslos verloren. Er kämpft aber noch an gegen den Unfug, den Wesfall gewisser geographischer Namen ohne s zu bilden

(des nördlichen Frankreich). Am heiligsten sind freilich die Personennamen gehalten worden, besonders natürlich die von Fürsten, sobald sie eine Apposition als Blihableiter bei sich hatten: die Taten Friedrichs, aber: die Taten Friedrich des Großen, die Regierung Ludwigs, aber: die Regierung Ludwig XIV. Wie barbarisch mutet uns heute Lessing an, der seine Eigennamen sogar im Wemfalle noch fröhlich beugen konnte: Was Shakespearen recht ist, ist Voltairen billig. Ja, wir haben heute eben mehr Achtung vor der Persönlichkeit, besonders auch vor der weiblichen, und wir begreifen nicht mehr, wie die Frau des Hans Sachs die Sechsin heißen konnte. Diese Achtung vor der Persönlichkeit drücken wir auch aus mit dem geistvollen Mittel des Apostrophs: Goethe's Werke. Eigentlich noch wichtiger als die Persönlichkeit ist natürlich ihr Titel, der deshalb auch nicht mehr mit den profanen Zeichen z. B. des Wemfalls verunreinigt werden darf. Es war vom Verfasser doch sehr naiv, auf dem Titelblatt zu erklären, die „Gedichte“ seien von Josef Freiherrn von Eichendorff; ist man heute z. B. Erster Assistent, so ist die Schrift „von Dr. A. B., Erster Assistent“, (statt: Erstem Assistenten). Glücklich der o. und der a. o. Professor, die ihre grammatisch unbequemen Titel abkürzen und die Wahl zwischen richtig und falsch dem Leser überlassen können, und glücklich der Leser, der das nur mit den Augen zu lesen und nicht auszusprechen braucht.

Auf diese Dinge hat, wie gesagt, schon Wustmann hingewiesen. Es entspricht nun ganz der Entwicklung unserer Kultur, daß dieses Reinlichkeitsbedürfnis sich von den Bezeichnungen für natürliche Personen ausgedehnt hat, natürlich wieder auf Kosten des Sprachgefühls, auf die Namen für juristische Personen, besonders auf das Gebiet der zwei bedeutendsten „Kulturfaktoren“: Presse und Verein. Die Presse hat dabei einen Vorsprung; denn schon lange spricht man von der Redaktion „des Bund“, „des Landbote“, des „Volksblatt“. Freilich bis auf die Attribute hinab hat sich diese Fäulnis des Sprachgefühls noch nicht erstreckt, und noch würde es niemand wagen zu sprechen: „die letzte Nummer der **Neue** Zürcher Zeitung“, aber ob man nicht schon so schreiben darf? Auf alle Fälle sind auch da die Abkürzungen ein bequemes Mittel in der Verlegenheit.

Das Neueste aber ist der Wesfall der Vereine, Gesellschaften und ähnlicher Gebilde. Ein mit dem Nominativ im Handelsregister eingetragener Verein kann sich doch nicht mehr deklinieren lassen? Es ist nicht auszu-denken, was für eine Verwirrung ein solches Genetiv-s anrichten könnte! Und so heißt es denn: Konzert des Männerchor Krähenbühl. Delegiertenversammlung des eidgen. Turnverein, Statuten des Gemeindeverein Soundso, hier werden Bons des Allgemeinen Konsumverein Bischöflingen angenommen, Depot des Elektrizitätswerk Wulpiton usw. Der Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins ersucht um Zusendung weiterer Beispiele mit genauen Angaben, damit die Erscheinung einmal auf Grund einer reichhaltigen Sammlung behandelt und durch Eingaben an den geeigneten Stellen bekämpft werden kann.

Mitteilungen.

Viel zu reden gibt den T e s s i n e r n der Antrag von Dr. Ferraris im Stadtrat von Lugano, auf Firmenschildern und andern öffentlichen Aufschriften nur noch die italienische Sprache zu gestatten. Im nahen Muralto war ein ähnlicher Antrag angenommen worden, in Lugano stimmte niemand dafür außer dem Antragsteller, und